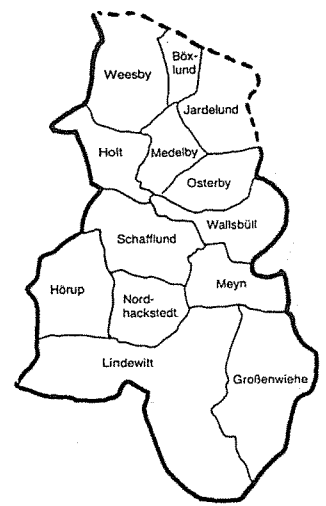


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Bøxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 06

Schafflund, 24.03.2017

47. Jahrgang

Seite 49	Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2017
Seite 51	Haushaltssatzung der Gemeinde Medelby für das Haushaltsjahr 2017
Seite 53	Haushaltssatzung der Gemeinde Schafflund für das Haushaltsjahr 2017
Seite 55	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt
Seite 56	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holt
Seite 57	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup
Seite 59	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll
Seite 60	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby
Seite 61	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund
Seite 63	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe

Bekanntmachungen:

Seite 65	Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Zentrale Dienste Bekanntmachung über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe
Seite 66	Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Zentrale Dienste Bekanntmachung über das Leerbleiben eines Sitzes in der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup
Seite 67	Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Zentrale Dienste Wahlen für den Schiedsgerichtsbezirk des Amtes Schafflund

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de/buergerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2017 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.896.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.791.700 EUR
einem Jahresüberschuss von	104.700 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.739.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.470.700 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.378.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.545.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
2. Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.214.800 EUR
3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
4. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
5. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	7,24 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95d und § 95f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **3.000,00 EUR**.

Großenwiehe, den 15.03.2017

LS

gez. Gudrun Carstensen
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 15.03.2017

gez. Renger

Haushaltssatzung der Gemeinde Medelby für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2017 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.194.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.192.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	1.800 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.166.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.138.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	845.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	938.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	770.100 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 % |
| 2. Gewerbesteuer | 370 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500,00 EUR**.

Medelby, den 15.03.2017

LS

gez. Günther Petersen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 15.03.2017

gez. Renger

Haushaltssatzung der Gemeinde Schafflund für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2017 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.153.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.330.600 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	177.500 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.968.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.018.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.736.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.866.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.015.600 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	6,21 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95d und § 95f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **5.000,00 EUR**.

Schafflund, den 08.03.2017

LS

gez. Constanze Best-Jensen
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1,
24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.
Schafflund, den 08.03.2017

gez. Renger

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Nordhackstedt

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 27.03.2017 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Gaststätte Nordhackstedt
Ortsstraße 26, 24980 Nordhackstedt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 12.12.2016
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.12.2016
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
 - **Einwohnerfragestunde** -
8. Feuerwehrangelegenheiten
hier: Bestätigung von Wahlen
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Nordhackstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Nordhackstedt
10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
11. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich neuer Baugrundstücke/Wohnbauentwicklung
 - 11.1. Sachstandsbericht
 - 11.2. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
12. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
13. Grundstücksangelegenheiten

Nordhackstedt, den 17.03.2017

Gemeinde Nordhackstedt

-Die Bürgermeisterin-
gez. Anja Stoetzel

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Holt

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 28. März 2017, 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Wohnung des Bürgermeisters
Horsbeker Weg 1, 24994 Holt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 05.01.2017
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.01.2017
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
- Einwohnerfragestunde -
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten – Banketten – nach erfolgter Ausschreibung
10. Verschiedenes

Holt, den 14.03.2017

Gemeinde Holt
- Der Bürgermeister -
gez. Gunter Hansen

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Hörup

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 30. März 2017 – 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Sportlerheim
Osterstraße, 24980 Hörup

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Eingaben und Anfragen
- 3) Änderungsanträge
- 4) Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.01.2017
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 6) Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
-Einwohnerfragestunde-
- 7) Gemeindetrecker
hier: Beratung und Beschlussfassung über eine notwendige Neuanschaffung
- 8) Sportzentrum – Mehrgenerationenanlage
hier: Sachstandsbericht
- 9) Breitbandentwicklung;
hier Sachstandsbericht
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Bushaltestelle an der B199
- 11) Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
- 12) Windeignungsflächen
 - a) Allgemeine Informationen
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise in Sachen Bürgerbeteiligung
 - c) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Bauleitplanung
- 13) Verschiedenes
- 14) Verlesen und Genehmigung des Protokolls

***Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung nicht öffentlich beraten:***
15) Personalangelegenheiten

Hörup, 21.03.2017

Gemeinde Hörup
- Die Bürgermeisterin -
gez. Karin Carstensen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung

Montag, 03. April 2017, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

**Bussmann's Gasthof
Hauptstraße 23, 24980 Wallsbüll**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 23.01.2017
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde -
7. Feuerwehrangelegenheiten
 - a) Bestätigung der Wahl des stellv. Wehrführers
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines ELW-1-Fahrzeuges
8. Verschiedenes

Wallsbüll, den 21.03.2017

Gemeinde Wallsbüll
- Der Bürgermeister –
gez. Werner Asmus

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Osterby

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 04.04.2017, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

Feuerwehrgerätehaus
Hauptstr. 32, 24994 Osterby

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.01.2017
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
- **Einwohnerfragen** -
7. Beauftragung anwaltliche Beratung bezogen auf den SUV
hier: Beratung und Beschlussfassung
8. Breitbandzweckverband
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Beratung und Beschlussfassung ggf. über das weitere Vorgehen
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Breitband-Baustellenschildes
11. Verschiedenes

Osterby, 22.03.2017

Gemeinde Osterby
-Der Bürgermeister-
gez. Thomas Jessen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 04. April 2017 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Landgasthof „Utspann“, „Kleiner Saal“
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 07.03.2017
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.03.2017
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** –
Angelegenheiten des Bauausschusses/Umweltausschusses
8. Bebauungsplan Nr. 30 „Ortsmitte“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Projekt Kreisverkehr
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum geplanten Kreisverkehr im Rahmen der TÖB-Beteiligung
10. Kindertagesstättenenerweiterung
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Kita „Großer Regenbogen“
11. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Hundefreilaufs auf der Gemeindefläche vor dem Klärwerk und der zu schaffenden Voraussetzungen
Angelegenheiten des Finanzausschusses
12. Erwerb von Aktien – SH-Netz –
hier: Billigung der Entscheidung der Bürgermeisterin zum veranlassten Erwerb
13. Verschiedenes

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht
öffentlich beraten:**

14. Rechtsangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten

Schafflund, den 22.03.2017

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
gez. C. Best-Jensen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Großenwiehe

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 06. April 2017 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Dörpshuus Großenwiehe
Alte Bredstedter Straße 1, 24969 Großenwiehe

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
3. Wahlen zu den Ausschüssen
4. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 23.02.2017
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.02.2017
6. Eingaben und Anfragen
7. Änderungsanträge
8. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
9. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** –
Angelegenheiten des Schulausschusses
10. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Ferienbetreuung im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ der Gemeinde Großenwiehe
11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der „Satzung und Gebührensatzung für die Einrichtung – Offene Ganztagschule – der Gemeinde Großenwiehe“
 - a) Satzung
 - b) Gebührensatzung**Angelegenheiten des Finanzausschusses/Hauptausschusses**
12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Neufassung der Straßenreinigungssatzung
13. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines Ortsentwicklungsplanes
14. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch

15. Thematik Windkraft

hier: Beratung und Beschlussfassung über

- a) Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens – Erstellung einer Windkraftanlage
- b) einen Antrag auf Unterstützung für die Errichtung eines Bürgerwindparks – Nördliches Gemeindegebiet -

16. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TC Großenwiehe auf Bezuschussung Umrüstung LED-Beleuchtung

17. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

18. Vertragsangelegenheiten

19. Grundstücksangelegenheiten

20. Personalangelegenheiten

Großenwiehe, 22.03.2017

Gemeinde Großenwiehe
-Die Bürgermeisterin-
gez. Gudrun Carstensen

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
Zentrale Dienste

B e k a n n t m a c h u n g

über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der
Gemeinde Großenwiehe

Der Gemeindevertreter Herr Walter Christensen – Kommunale Wählergemeinschaft Großenwiehe – hat den Verzicht der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes S.-H. in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich das Nachrücken des Listenbewerbers der Kommunalen Wählergemeinschaft Großenwiehe,

Herr Broder Brodersen, Kastanienweg 31, 24969 Großenwiehe,

als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Großenwiehe innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 24.03.2017

Im Auftrage



Hansen

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
-Zentrale Dienste-

Bekanntmachung

über das Leerbleiben eines Sitzes
in der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup

Der Gemeindevertreter Herr Torsten A. Bruns – Südschleswigscher Wählerverband (SSW) – hat sein Mandat niedergelegt.

Ein Nachrücken einer Bewerberin oder eines Bewerbers ist nicht möglich, weil die Liste des SSW erschöpft ist.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes S.-H. stelle ich hiermit das Leerbleiben des Sitzes fest.

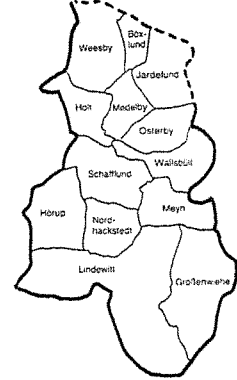
Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Hörup innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Amtsvorsteherin, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 24.03.2017

Im Auftrag



(Hansen)



Bekanntmachung

Für den Schiedsgerichtsbezirk des Amtes Schafflund sind eine Schiedsrichterin oder ein Schiedsrichter und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter zu wählen.

Der jetzige Amtsinhaber stellt sich zur Wiederwahl. Die Stellvertretung ist neu zu besetzen.

Die Wahl erfolgt gemäß Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 10.04.1991 (GVOBl. 1991 S. 232) durch den Amtsausschuss.
Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Das Schiedsamt können Personen bekleiden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind (§ 2 Abs. 1 der Schiedsordnung –SchO– für das Land Schleswig-Holstein). Das Amt kann gemäß § 2 Abs. 2 Schiedsordnung nicht bekleiden, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
2. unter Betreuung steht.

Das Amt soll gemäß § 2 Abs. 3 Schiedsordnung nicht bekleiden, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat,
2. nicht im Schiedsgerichtsbezirk (Amtsbereich Schafflund) wohnt,
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 Schiedsordnung fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Wer diese Voraussetzungen erfüllt und an einer Tätigkeit als Schiedsrichterin/Schiedsrichter bzw. deren Stellvertretung Interesse hat, möge sich bitte bis zum **13.04.2017** bei der Amtsverwaltung in 24980 Schafflund, Tannenweg 1, Frau Hensen, Tel. 04639/70-32, melden.

Schafflund, 24.03.2017

Im Auftrag

(Hansen)